

Alles in Echtzeit. Für Unternehmer!

Effizient

Zeitraubende Behördengänge waren gestern. Heute können Sie alles bequem von zu Hause aus erledigen: Wann Sie wollen! Wo Sie wollen!

Kompetent

Der EAH ist auf Verwaltungsverfahren spezialisiert. Er kennt sich aus, auch wenn es um grenzüberschreitende Fragen geht.

Servicestark

Online gestellte Anträge werden vom EAH gebündelt und koordiniert. Das Netz: ein Weg statt vieler Umwege!

Individuell

Finden Sie uns wo Sie wollen: persönlich, am Telefon, per Mail oder rund um die Uhr im Netz!

Partnerschaft. Höchst persönlich!

Ihre Ziele sind unsere Motivation. Wenn Sie noch Fragen haben: Zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen, einen Brief zu schreiben, per E-Mail zu kontaktieren oder auch einfach vorbeizukommen. Wir freuen uns auf Sie!

Sie finden uns hessenweit an drei Standorten:

Regierungspräsidium Kassel

Einheitlicher Ansprechpartner
Scheidemannplatz 1
34117 Kassel
Mona Schirghofer
Telefon 0561 106-3366
ea@rpks.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen

Einheitlicher Ansprechpartner
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Doris Herrmann
Telefon 0641 303-3366
ea@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

Einheitlicher Ansprechpartner
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Irene Schneider
Telefon 06151 12-3366
ea@rpda.hessen.de

Servicezeiten:

Persönlich erreichen Sie uns ...
Montag bis Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Online können Sie Ihren Antrag natürlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche stellen.

Die Regierungspräsidien in Hessen



Einheitlicher
Ansprechpartner

Verwaltung. Vernetzung. Vorsprung für Unternehmer.
Lassen Sie sich nicht aufhalten



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.



Anträge. Anmeldungen. Antworten!

Sie wollen sich selbständig machen, ein Unternehmen oder eine neue Niederlassung gründen? Sie wollen einen Handwerksbetrieb, ein Restaurant oder eine Rechtsanwaltskanzlei eröffnen? Sie wollen eine Gaststätten- oder eine Maklererlaubnis beantragen? Ein Gewerbe an-, um- oder abmelden?

Damit Unternehmer, Freiberufler und Selbständige schneller Ihre Ziele erreichen und Behördengänge nicht zum Hürdenlauf werden, hat die Europäische Union den Einheitlichen Ansprechpartner initiiert. Diese neue Institution soll in allen EU Mitgliedsstaaten bürokratische Barrieren abbauen.

Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) ist die zentrale Servicestelle für Selbständige, Unternehmer und Freiberufler, die sich in Hessen niederlassen oder ihr Geschäft verändern wollen. Die Dienstleistung des EAH ist in der Regel gebührenfrei. Kosten entstehen nur in Ausnahmefällen bei komplexen Verfahren mit größerem Verwaltungsaufwand.

**Informieren Sie sich jetzt:
Entdecken Sie das Potenzial!**



Keine Zeit? Ab ins Netz!

Machen Sie sich unabhängig von den Öffnungszeiten der Behörden! Nutzen Sie Ihre Ressourcen effektiv: Sparen Sie sich die Wege von einer Behörde zur anderen. Gerade für Unternehmensgründer, die weit von ihrem - zukünftigen - Unternehmensstandort entfernt wohnen, aus einem anderen Bundesland oder sogar einer anderen Nation kommen, bedeuten die Dienstleistungen des EAH eine enorme Vereinfachung.

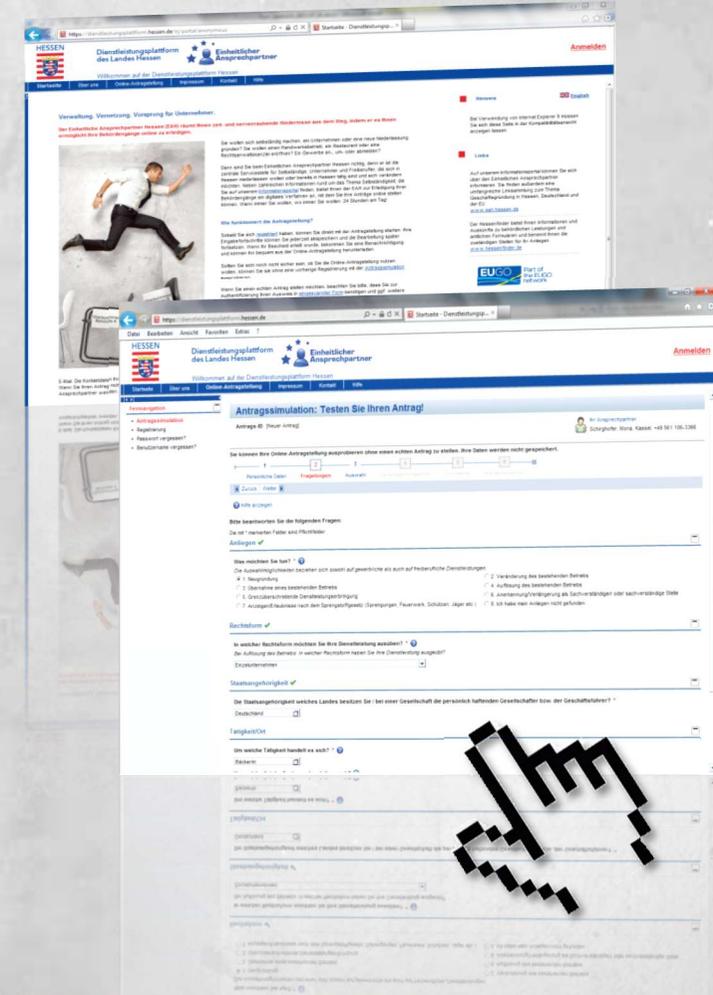
Zur Antragstellung bietet Ihnen der EAH ein völlig neues digitales Verfahren. Unter www.eah.hessen.de haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anträge online zu stellen. Wann immer Sie wollen, wo immer Sie wollen: 24 Stunden am Tag!

Der EAH unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare und bei der Übermittlung von Dokumenten. Er koordiniert Ihr Verfahren, indem er alle zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde und Kammer) einbezieht. Deren Entscheidung erhalten Sie elektronisch über die Online-Antragstellung. Und wenn sich zwischendurch Fragen ergeben: Rufen Sie uns einfach an.

Natürlich können Sie die Online-Antragstellung auch jederzeit unterbrechen: Speichern Sie einfach Ihre Angaben und fahren Sie dann fort, wenn Sie soweit sind.

EAH - Einfach. Effektiv. Erfolgreich!

www.eah.hessen.de
Simpel. Sicher. Sm@rter.



Via

- Internet & E-Mail
- Telefon
- Fax
- Post
- oder persönlich

EAH

- Information
- Kommunikation
- Verfahrenssteuerung
- Formale Antragsprüfung

Zuständige Stelle, z.B. Kommune

Zuständige Stelle, z.B. IHK

Zuständige Stelle, z.B. HWK